

Hygienekonzept INTERGEM 2021 24.09. bis 27.09.2021

PRÄAMBEL

Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.

Als Veranstalter der Fachmesse INTERGEM 2021 sind wir angehalten gemäß gültiger Verordnung (26. Corona Bekämpfungsverordnung) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ein geeignetes Hygienekonzept zu erstellen, einzuhalten und in Bezug auf Dritte zu überwachen. Auf dem Messegelände ist die Intergem GmbH als Veranstalter für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Auf dem Ausstellungsstand obliegt die Verantwortung den Ausstellern, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes.

In den Gastronomiebereichen obliegt die Einhaltung der Regeln dem Gastronomen.

Hygienekonzept INTERGEM 2021

24.09. bis 27.09.2021

Kapitel

Artikel I. Allgemeine Maßnahmen, Hinweise und Hygienestandards auf dem Messegelände	3
Artikel II. Messegestaltung (sog. Aufplanung)	4
Artikel III. Personenkontrollen, Einlassregelung und Besucherverteilung	5
Artikel IV. Gastronomie	6
Artikel V. Events	7
Artikel VI. Sanitäranlagen & Garderobe	7
Artikel VII. Information, Kontrolle und Regeldurchsetzung	8
Artikel VIII. Hinweise für Aussteller	8

Hygienekonzept INTERGEM 2021 24.09. bis 27.09.2021

Artikel I. Allgemeine Maßnahmen, Hinweise und Hygienestandards auf dem Messegelände

- Gemäß der seit dem 12.09.2021 in Rheinland-Pfalz in Kraft getretenen 26. Corona Bekämpfungsverordnung wird zur INTEGEM 2021 die sog. 3G- Regel angewandt. Diese definiert für Veranstaltungen mit Innenbereich je nach Warnstufe, dass nur eine begrenzte Zahl nicht immunisierter Personen gleichzeitig teilnehmen dürfen. Diese nicht immunisierten Personen benötigen dabei zwingend einen Corona Test. Warnstufe 1 ermöglicht 250 teilnehmende nicht immunisierte und getestete Personen. Bei Warnstufe 2 sind dies entsprechend noch 100. Bei Warnstufe 3 noch 50 Personen. Genesene und geimpfte Personen sind von einer Begrenzung nicht betroffen.

Über die vier Veranstaltungstage werden insgesamt 1.000 bis 1.500 Besucher erwartet. Hinzu kommen 90 ausstellende Unternehmen mit deren Ausstellerpersonal sowie Service Personal (wie Hosts, Hostessen, Gastronomie, Reinigung, Security, Polizei) und Messe Idar-Oberstein Personal. Ausstellerpersonal insgesamt ca. 270 Personen, Service Personal und Messe Idar-Oberstein Personal ca. 100 Personen.

- Die Messe verfügt über zwei Lüftungsanlagen
Eine Lüftungsanlage für die Halle Nr. 1 mit einem Luftwechsel von 25.000 m³/h sowie
Einer Lüftungsanlage für die Halle Nr. 2, 3 mit einer Luftwechselrate von 25.000 m³/h

Die Anlagen fahren 100 % Frischluftanteil, d. h. die Erwärmung der Frischluft erfolgt ohne Mischung mit der verbrauchten Raumluft.

- Der Veranstalter stellt sicher, dass alle Messeteilnehmer, die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Mindestabstände zueinander wahren können. Im Innenbereich, d.h. In den Gängen und Foyer / Eingang gilt Maskenpflicht. In den Ständen der Aussteller wird 1,5m Abstand gehalten bzw. es gibt Spuck – und Hygieneschutz, wie z.B. Plexiglas. Ist dies gewährleistet kann dort auf Masken verzichtet werden.
- Es gilt somit grundsätzlich Maskenpflicht für alle Personen auf dem Messegelände.

Hygienekonzept INTERGEM 2021 24.09. bis 27.09.2021

- Zu Verfügung steht eine hohe und ausreichende Zahl an Desinfektionsmittelpendern und Handwaschmöglichkeiten auf dem Gelände.
- Die Kontaktflächen (Türklinken- und griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen etc...) werden einer kontinuierlichen Reinigung & Desinfektion unterzogen.
- Ein berührungsloser Besucherlauf, der ein berührungsloses Durchschreiten der Messe ermöglicht, wird gestaltet, z.B. durch Türen die, soweit zulässig, offen oder berührungslos passierbar sind.
- Die Besucher werden zum regelmäßigen Händewaschen und zum Nutzen der Desinfektionsmöglichkeiten in allen Bereichen der Messe hingewiesen.
- Durch den Einsatz bargeldloser Zahlungsmethoden werden Zahlungsvorgängen mit Bargeld weitestgehend vermieden.
- Es werden Maßnahmen zur Distanzwahrung, wie z.B. die Installation von transparenten Abtrennungen zum Kunden an den Schaltern der Messe, wie im Eingangsbereich, getroffen.
- Es gibt Pfeil-Symbole für Eingänge bzw. Laufwege.
- Im Außenbereich ist das Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung nur dann verpflichtend, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m nicht jederzeit zu gewährleisten ist.

Artikel II. Messegestaltung (sog. Aufplanung)

- Es werden Warte- und Entspannungszonen unter Beachtung notwendiger Abstandsregelungen eingerichtet.
- Die Besucherströme werden, etwa durch die Steuerung der Laufrichtung der Teilnehmer und die Vermeidung von kreuzendem Besucherverkehr, entzerrt.
- Gangbreiten von mindestens 3m werden grundsätzlich vorgesehen, an einzelnen Stellen in den Hallen, die aufgrund der Standplatzierungen nicht anders planbar sind und schmaler werden, wird ein zusätzliches Einbahnsystem bei den Besucherwegen kenntlich gemacht und umgesetzt.

Hygienekonzept INTERGEM 2021 24.09. bis 27.09.2021

Artikel III. Personenkontrollen, Einlassregelung und Besucherverteilung

- Es wird ein Online-Kartenvorverkauf eingerichtet. Eintrittskarten sind für Besucher nur über eine Online-Registrierung erhältlich. Es wird das geprüfte und bei Messen, Veranstaltungen bundesweit im Einsatz befindliche Online – Registrierungssystem der Firma Vivenu (Düsseldorf) eingesetzt.
- Innerhalb dieser Online-Vorregistrierung wird das Besucherticket (Besuchstag genau) wegen der Kontaktnachverfolgung bereits voll personalisiert.
Der Status Geimpft, Genesen, Test erforderlich wird dabei ebenfalls bereits abgefragt. Das gleiche Vorgehen gilt für Aussteller / Aussteller Personal, Service Personal und Messe Idar-Oberstein Personal, so dass pro Messetag – auch schon im Vorfeld - nachvollziehbar ist, wie viele Personen einen Testnachweis benötigen und wie viele Personen mit Corona-Test eintreten möchten.
- Eintrittskarten für Besucher sowie Aussteller-Ausweise und Ausweise für Service- und Messe-Personal sind mit QR-Codes versehen, die beim Eintritt und Austritt gescannt werden und somit über eine Software-Lösung jederzeit eine genaue Abfrage der sich in den Hallen aufhaltenden Personenanzahl ermöglicht.
- Durch die Registrierung über die personalisierten Eintrittskarten beim Betreten und Verlassen der Hallen kann nachvollzogen werden, wer sich wann in den Hallen aufgehalten hat.
- Es gibt eine individuelle Einlasskontrolle via Sicherheitsmitarbeiter in das Foyer der Messehallen mit Überprüfung der 3G-Regel beim Messeintritt.
- Es wird eine Teststation für Corona-Antigentests vor der Messehalle aufgebaut.
- Beim Eintritt ins Messegelände und mit dem Scan wird einem Besucher, einem Aussteller, Aussteller Personal, Service Personal, Messe Idar-Oberstein Personal mit Corona-Test zusätzlich ein grüner Plastik Chip in die Hand gedrückt. Die Zahl der Plastik Chips ist limitiert auf die gemäß Warnstufe geltende Zahl an nicht immunisierten Personen, die in der Messe sein dürfen. Bei Messeaustritt ist dieser wieder abzugeben. Falls im Eingang keine grüne Plastik Chips mehr zur Verfügung stehen, wird der Eintritt für die betroffene Personengruppe so lange gestoppt, bis durch Messraustritte, Chips wieder verfügbar werden.

Hygienekonzept INTERGEM 2021 24.09. bis 27.09.2021

- Aufgrund des reinen Geschäftscharakters der INTERGEM 2021 und des entsprechenden Altersquerschnitts sowie der beruflichen Hintergründe der Teilnehmenden, ist eine sehr hohe Quote an Geimpften bzw. Genesen zu erwarten.
- Die Einlass-Registrierung der Besucher erfolgt an Countern, die in entsprechenden Abständen stehen und über Plexiglas-Schutzvorrichtungen verfügen.
- Der Besucherstrom wird stets unter Wahrung der Abstandsregelung geleitet.
- Für Aussteller und Besucher wird es eine Trennung der Ein- und Ausgänge geben.

Artikel IV. Gastronomie

- Es erfolgt eine Anpassung an die jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie.
- Messecaterer ist das Landgasthaus Böß Catering Events, Hauptstraße 14, 55767 Schwollen
Ansprechpartner: Hans-Joachim Böß
- Jeder Gast muss sich über die Luca-App oder einen Anmeldezettel registrieren.
- An den Tischen erfolgt ein Speisen- und Getränke-Service.
- Die Tische und Stehtische werden mit dem durch die Corona-Verordnung erforderlichen Mindestabstand gestellt.
- Die Umsetzung der Hygienemaßnahmen erfolgt nach den üblichen vorgeschriebenen Regeln und Maßnahmen.

Hygienekonzept INTERGEM 2021 24.09. bis 27.09.2021

Artikel V. Events

- Die Eröffnung der Ausstellung durch Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt erfolgt aus dem Forum Halle 3 und dezentral. D.h. die Eröffnung wird über Monitore in die einzelnen Hallen übertragen, um Ansammlungen zu vermeiden. Der anschließende Messerundgang erfolgt unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abstände und Hygienemaßnahmen.
- Die Lounge der INTERGEM 2021 (Halle 3) wird unter Wahrung der Mindestabstände zwischen den Stühlen eingerichtet. Stehtische werden mit entsprechendem Abstand zueinander platziert. Während der Vorführungen wird darauf geachtet, dass die Besucher die Mindestabstände einhalten.
- Das Get-Together am Freitag, 24.09.2021 ab 17:00 Uhr erfolgt in Halle 3 und zusätzlich dem Foyer. Es wird strikt darauf geachtet, die zulässige Höchstzahl der Besucher nicht zu überschreiten. Der Weinausschank wird im Foyer mit einer Wegeleitung aufgebaut.
- Der Cocktailservice am Sonntag, 26.09.2021, ab 17:00 Uhr erfolgt ebenfalls unter Wahrung der Abstandsregeln und mit einer Wegeleitung.
- Präsentationen im Forum erfolgen ebenfalls unter Wahrung der Abstandregeln. Dies wird durch die Platzierung der Stühle und eine maximale Anzahl an Teilnehmern gewährleistet.

Artikel VI. Sanitäranlagen & Garderobe

- Es gilt die allgemeine Maskenpflicht in allen sanitären Anlagen.
- Die Wahrung des Mindestabstandes in den sanitären Räumen wird durch Abkleben jedes zweiten Handwaschbeckens bzw. Urinals im Herrenbereich gewährleistet.
- Die Einrichtung einer Garderobe erfolgt mit differenziertem Ablauf zur Abgabe und Abholung von Gegenständen.

Hygienekonzept INTERGEM 2021 24.09. bis 27.09.2021

Artikel VII. Information, Kontrolle und Regeldurchsetzung

- Die Information der Messteilnehmer (Aussteller, Besucher, Dienstleister) über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung erfolgt bereits im Vorfeld der Messe durch Anschreiben, auf der Homepage, sowie vor Ort durch geeignete Medien, wie z.B. Aushang, Flyer, Piktogramme, Lautsprecheransagen etc.
- Die Kontrolle der Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen erfolgt durch das Sicherheitspersonal.
- Die Verweisung nicht einsichtiger Messteilnehmer wird durch Ausübung des Hausrechts gewährleistet.

Artikel VIII. Hinweise für Aussteller

- Die Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.
- Aktuell gilt eine Mindestabstandswahrung von 1,5m. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen (z.B. Familienmitglieder).
- Vorträge und Präsentationen am Stand können unter Wahrung der aktuell gültigen Schutz- und Hygieneregeln auf dem Ausstellungsstand durchgeführt werden.
- Persönliche Kontakte sowie Besprechungsbereiche mit Tischen und Stühlen sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Plexiglasscheiben) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) zu begleiten.
- Standpartys werden unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt.
- Die Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern erfolgt am Eingang des Ausstellungsstandes.

Hygienekonzept INTERGEM 2021 24.09. bis 27.09.2021

- Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung je nach aktueller Gesetzeslage wird vorgeschrieben.
- Soweit möglich, sollte es nur die Ausgabe von verschlossenen Lebensmitteln und Getränken geben.
- Die aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen sind zu beachten.
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren.